

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 12

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von 1897. Nicht ohne Berücksichtigung darf bleiben, daß die vorhandene Ausrüstung an Waffen, Munition, Pferden, Monturen u. s. w. schon bei den bisherigen Mobilmachungen nicht ausreichten. 1897 blieben 10 Schwadronen während des ganzen Feldzuges ohne Pferde. Die finanziellen Aufwendungen des Kriegsministeriums müßten sich planmäßig in einem weit größern Rahmen bewegen. Auch selbst wenn Gelder vorhanden waren, sei es durch dringende staatliche Anleihen, sei es durch Ueberweisung großer Summen von patriotischen Hellenen des Auslandes, wurden Anschaffungen zu Heereszwecken nicht rechtzeitig im Auslande gemacht. Besonders in dem kurzen Feldzuge 1897 war dies wiederholt der Fall. Ausnahmsweise gelang es noch während desselben 100 000 Grasgewehre aus Frankreich zu Spottpreisen zu beziehen.

Zu den numerischen Ergebnissen der einzelnen Mobilmachungen und den letztgemachten Ausführungen will ein der Kammer Ende Oktober 1909 vorgelegtes Wehrgesetz des Kriegsministers, Obersten Lapathiotis, wenig stimmen. Er schlägt folgende Zahlen vor: aktive Armee und Reserve derselben 200,000 Mann (?), Landwehr 88,000 Mann, Nationalgarde mit ihrer Reserve 143,000 Mann, zusammen 413,000 Mann. Ohne Berücksichtigung der Marine wären dies 17,7 % der Gesamtbevölkerung, 35 % der männlichen Bevölkerung. Diese phantastischen Pläne werden im Lande selbst verurteilt. Der schon erwähnte Diplomat in Athen bemerkte zu diesem Wehrgesetz, daß man dann die Säuglinge beritten machen müsse! Ferner rechnet dieser Kriegsminister mit militärischer Jugenderziehung, mit Turn- und Schieß-Vereinen, und will sich in diesem Falle mit einer viermonatlichen aktiven Dienstzeit begnügen. Aus den Gesetzprojekten verlangen verschiedene die tunlichste Beschränkung der Befreiung vom aktiven Militärdienst, überhaupt eine schärfere Handhabung im Dienstbetrieb des Ersatzwesens. Die von politischen und geistlichen Behörden bis jetzt geführten Standslisten waren sehr ungenau. Große Schwankungen in dem Jahreskontingent der Gestellungspflichtigen waren unausbleiblich. Ein großer Prozentsatz entzog sich alljährlich der Gestellungspflicht. Nach Abschluß des Waffenstillstands 1897 desertierten plötzlich 10,000 Mann der aktiven Armee! Bei dieser großen Anzahl von Strafbaren war von einem kriegsgerichtlichen Vorgehen abgesehen worden. Seit 1906 entzieht die Auswanderung dem Lande wertvolle Kräfte, besonders solche im wehrpflichtigen Alter. Hervorgerufen ist sie durch die ungünstigen Ackerbauverhältnisse, besonders im Peloponnes. Ihr Hauptziel sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahre 1906 belief sich die Zahl der Auswanderer auf rund 30,000; in den nächsten Jahren soll sie noch gestiegen sein. Wichtiger als alle andern Heeresreformen ist die des hellenischen Offizierkorps. Hart aber berechtigt war das Urteil des Kriegsministers, General Constantin Smolenitz Smolenski in der Kammer über seine Kameraden nach dem Kriege 1897: „Drei Viertel aller Offiziere haben im letzten Kriege ihre Pflichten nicht erfüllt.“ Am 13. Januar 1898 trat mit Beziehung auf die „Ethnike Hetairia“ eine Verfügung dieses Kriegsministers in Kraft, durch welche allen Offizieren und Unteroffizieren des aktiven Heeres die Teilnahme an geheimen Gesellschaften jeder Art unter

Androhung strenger Strafe verboten wurde. In einem Erlass forderte er die Offiziere weiter auf, ihre Aufmerksamkeit nur auf ihren Beruf zu konzentrieren. Er macht es ihnen dringend zur Pflicht, sich von allem außerhalb ihrer Dienstsphäre, insbesonders von solchen Vereinen fernzuhalten. Ihre einzige Aufgabe sei es, sich den Studien zu ihrer technischen Vervollkommnung zu widmen. Eine weitere Vorlage desselben Generals bezweckte, daß aktive Offiziere nicht mehr das Recht der Wählbarkeit in die Deputiertenkammer besitzen sollten. Die Folgezeit, insbesondere der Tag von Gudhi, hat gezeigt, daß das hellenische Offizierskorps noch sehr weit von den eben angedeuteten Reformen entfernt ist. Die Sympathien Europas können unmöglich den Führern des jetzigen hellenischen Heeres gehören. Hier müssen alle Reformen einsetzen, erst später kommt die Armee selbst daran. Ausländische Offiziere, mögen sie auch noch so kenntnisreich sein, werden in diesem Punkte nichts ändern können. Ein Wandel wäre nur dann zu erwarten, wenn eine energische Persönlichkeit, am besten vom Throne aus, an die Spitze der Armee treten und Gehör finden könnte. In Johannes Capodistrias haben die modernen Hellenen etwas ähnliches gehabt. Ob die Zukunft einen wirklichen Reformator, oder für das Offizierkorps eine Reformation an Haupt und Gliedern bringen wird, ist zweifelhaft.

Sikaritos.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen.

Infanterie.

Kanton Bern.

Zu Majoren die Hauptleute: Boßhardt Hans in Bern, Gerster Franz in Bern.

Kanton Glarus.

Zum Hauptmann der Oberleutnant: Fritzsche Hans in Horgen.

Kanton Freiburg.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Ottoz Emile in Freiburg, Déonna Waldemar in Genf.

Kanton Solothurn.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Gschwind Hans in Solothurn, Bloch Arnold in Balsthal, Andres Paul in Cernier, Quartiermeister Meyer Emil in Zürich.

Kanton Graubünden.

Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Bernhard Karl in Chur, Cagianut Jul. in Zürich, Arpagaus Joh. in St. Moritz, Quartiermeister Meyer Otto in Genf.

Kanton Aargau.

Zum Major der Hauptmann: Hasler Heinrich in Aarau.

Kanton Waadt.

Zum Major der Hauptmann: Bujard Robert in Vevey.

Einteilung der Generalstabsoffiziere pro 1911.

Armeestab.

Obersten: v. Tscharner Friedrich in Bern (bisher A.St.) neu bleibt. Borel Eugen in Genf (A.St.) bleibt, Chavannes Robert in Bern (z.D.) A.St. Oberstleutnants: Sonderegger Emil in Herisau (z.D.) A.St., Iselin Alfred in Basel (A.St.) bleibt, Iselin Christof in Weesen (A.St.) bleibt. Major Hilfiker Otto in Bern (2.Gst.Off.7.Div.) A.St.

1. Armeekorps.

Oberst Schaeck Theodor in Bern (Stabschef 1.A.K.) bleibt. Oberstleutnant Potterat Louis in Bern (2.Gst.-Off.1.A.K.) bleibt. Major Favre Guillaume in Genf (3.Gst.Off.1.A.K.) bleibt. Hauptmann (Eisb.-Off.) Amaudruz Viktor in Visp (Eisb.-Off.1.A.K.) bleibt. Major Bridel Gustav in Bière (z.D.) Stabschef 1. Div. (provis.). Hauptmann Mercanton Phil. in Lausanne (2Gst.-Off.1.Div.) bleibt. Oberstleutnant v. Muralt Heinrich in Bern (Stabschef 2.Div.) bleibt. Majore: Simon Jakob in Basel 2.Gst.Off.2.Div.) bleibt. Guisan Henri in Pully (I.Br.1) bleibt, de Tscharner Alb. in Aubonne (L.Br.2)

bleibt, Odier Alfred in Cologny bei Genf (I.Br.3) bleibt. Hauptmann de Diesbach Roger in Schürra b. Freibg. (Inf.Br.4) bleibt. Major de Mandach Conrad (Urlaub) (Inf.Br.17) bleibt.

2. Armeekorps.

Oberst Egli Karl in Bern (Stabschef 2.A.K.) bleibt. Oberstleutnant Erny Emil in Zürich (A.St.) 2.Gst.Off. 2.A.K. Hauptmann Kunz Adolf in Bern (4.Gst.Off. 2.A.K.) 3.Gst.Off.2.A.K. Major (Eisb.-Off.) von Waldkirch Erwin in Basel (Eisb.Off.2.A.K.) bleibt. Major Frey Hans in Bern (Stabschef 3.Div.) bleibt. Hauptmann Bluntschli Georg in Andermatt (2.Gst.Off.3.Div.) bleibt. Majore: Füglsteller Bernhard in Basel (z.D.) Stabschef 5.Div., Riggenebach Lukas in Basel (2.Gst.Off.5.Div.) bleibt, Fahrlander Fritz in Aarau (I.Br.5) bleibt. Hauptmann Mercier Joachim in Glarus (I.Br.6) bleibt. Major Frey Karl in Basel (I.Br.9) bleibt. Hauptmann Jenny Alfred in Aarau (I.Br.10) bleibt. Major Roost Heinrich in Luzern (I.Br.18) bleibt.

3. Armeekorps.

Oberst Kesselring Fritz in Bachtobel (Thrg.) (Stabschef 3.A.K.) bleibt. Major Brüderlin Hans in Thun (2.Gst.Off.3.A.K.) bleibt. Hauptmann Schwarzenbach Alfr. in Zürich (3.Gst.Off.3.A.K.) bleibt. Hauptm.(Eisb.-Off.) Messer Max in Zürich (Eisb.Off.3.A.K.) bleibt. Oberstleut.Dormann Leo in Zürich (Stabschef 6.Div.) bleibt. Hauptm. Gansser Rudolf in Mailand (A.St.) 2.Gst.Off.6.Div. Oberstleutnant Scheibli Henry in Tiengen (Stabschef 7.Div.) bleibt. Hauptmann Ab-Yberg Alois in Schwyz (I.Br.19) 2.Gst.Off.7.Div. Major Michalski Jacek in Wetzikon (I.Br.11) bleibt. Hauptmann Häberlin Ernst in St. Gallen (I.Br.12) bleibt. Major Mäder Gottlieb in St. Gallen (I.Br.13) bleibt. Hauptmann Merian Arnold in Basel (I.Br.14) bleibt. Major Hediger Walter in Zürich (z.D.) I.Br.19.

4. Armeekorps.

Oberst v. Wattenwyl Moritz in Bern (Stabschef 4.A.K.) bleibt. Oberstleutnant Otter Josef in Zürich (2.Gst.Off.4.A.K.) bleibt. Hauptmann Bühlmann Fritz in Groß-Höchstetten (3.Gst.Off.4.A.K.) bleibt. Major (Eisb.-Off.) Bünzli Jakob in Wädenswil (Eisb.Off.4.A.K.) bleibt. Oberstleutnant Vogel Richard in Bern (Stabschef 4.Div.) bleibt. Hauptmann v. Erlach Fritz in Bern (2.Gst.Off.4.Div.) bleibt. Oberstleutnant Bruggisser Traugott in Wohlen (Aargau) (Stabschef 8.Div.) bleibt. Hauptleute: Schué Alfons in Bern (2.Gst.Off.8.Div.) bleibt, Heer Ernst in Thun (I.Br.7) bleibt. Majore: Weber Arnold in Luzern (I.Br.8) bleibt, Meyer Hermann in Zürich (I.Br.15) bleibt. Lardelli Renzo in Chur (I.Br.16) bleibt. Hauptmann Bertchi Hermann in Lenzburg (I.Br.20) bleibt.

Gotthard-Besatzung.

Major v. Salis Albert in Airolo (Stabschef Gotthard) bleibt. Hauptmann Senn Gustav in Basel (2.Gst.Off. Gotth.) bleibt.

Besatzung von St. Maurice.

Major Verrey Charles in Lausanne (Gst.Off.St.Maurice) bleibt.

Generalstabsoffiziere, die ein Truppenkommando bekleiden.

Oberst Immenhauser Gottfried in Bern (Kdt.I.Br.9) bleibt. Oberstleutnats: Zeerleider Fritz in Bern (Kdt. I.R.30) bleibt, de Perrot Claude in Bern (Kdt.I.R.7) bleibt. Majore: Gygax Ernst in Bern (Kdt.Bat.33) bleibt, Pouret Henri in Bern (Kdt.Kav.R.1) bleibt, Renfer Hermann in Bern (Kdt.Bat.39) bleibt, Häusermann Emil in Wallenstadt (Kdt.Bat.41) bleibt, Kißling Walter in Bern (Kdt.Bat.31). Hauptmann Weber Albert in Bern (A.St.) Kdt.ad int.Bat.28.

Zur Disposition.

Obersten Schultheß Teod. in Zürich (z.D.) bleibt, Becker Fridolin in Zürich (z.D.) bleibt. Oberstleutnant Cérésole Ernest (Urlaub) (Stabschef 1.Div.) z.D. Major Steinhäuser Alois in Chur (z.D.) bleibt.

Einteilung der Offiziere der Eisenbahnabteilung des Generalstabes pro 1911.

Verfügung der Generalstabsabteilung vom 1.Februar 1911.

Keller Walter (Urlaub) (V. Betriebsgruppe) z.D.

Die übrigen Offiziere der Eisenbahnabteilung verbleiben in ihrer bisherigen Einteilung.

Ausland.

Deutschland. Die diesjährigen größeren Truppenübungen der preußischen Armee. Nach den vor wenigen Tagen veröffentlichten Bestimmungen über die diesjährigen größeren Truppenübungen der preußischen Ar-

mee werden 1. das Gardekorps sowie das II. und IX. Armeekorps vom 11. September ab gegen einander Kaisermanöver abhalten. Die große Parade des Gardekorps findet am 1. September bei Berlin, die des II. Armeekorps am 29. August bei Stettin, die des IX. Armeekorps am 26. August bei Altona statt.

Ferner werden 2. beim IV. Armeekorps zwei und beim V. und X. Armeekorps je eine Kavalleriedivision mit folgender Kriegsgliederung aufgestellt werden:

Garde-Kavallerie-Division (beim IV. Armeekorps. Truppenübungsplatz Alten-Grabow): 1. Garde-Kavallerie-Brigade: Regiment der Gardes du Corps, Garde-Kürassier-Regiment. 2. Garde-Kavallerie-Brigade: 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiment. 3. Garde-Kavallerie-Brigade: 1. und 2. Garde-Dragoner-Regiment. Reitende Abteilung 1. Garde-Feldartillerie-Regiments. Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1.

Kavallerie-Division A (beim IV. Armeekorps. Truppenübungsplatz Alten-Grabow): 5. Kavallerie-Brigade: Dragoner-Regiment Nr. 2, Ulanen-Regiment Nr. 3, 8. Kavallerie-Brigade: Kürassier-Regiment Nr. 7, Husaren-Regiment Nr. 12. 38. Kavallerie-Brigade: Jäger-Regimenter zu Pferde Nr. 2 und Nr. 6. Reitende Abteilung Feldartillerie - Regiments Nr. 3. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7.

Kavallerie-Division B (beim X. Armeekorps. Truppenübungsplatz Munster): 7. Kavallerie-Brigade: Husaren-Regiment Nr. 10, Ulanen-Regiment Nr. 16. 19. Kavallerie-Brigade: Dragoner-Regiment Nr. 19. Ulanen-Regiment Nr. 13. 20. Kavallerie-Brigade: Dragoner-Regiment Nr. 16, Husaren-Regiment Nr. 17. Reitende Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 10. Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2.

Kavallerie-Division C (beim V. Armeekorps. Truppenübungsplatz Posen): 10. Kavallerie-Brigade: Ulanen-Regiment Nr. 1, Regiment Königsjäger zu Pferde Nr. 1. 11. Kavallerie-Brigade: Kürassier-Regiment Nr. 1, Husaren-Regiment Nr. 4. 12. Kavallerie-Bigade: Husaren-Regiment Nr. 6, Ulanen-Regiment Nr. 2. Reitende Abteilung Feldartillerie-Regiments Nr. 5. Maschinengewehr-Abteilung Nr. 8.

Die Garde-Kavallerie-Division und die Kavallerie-Division A halten gleichzeitig auf dem Truppenübungsplatz Alten-Grabow, die Kavallerie-Divisionen B und C auf den Truppenübungsplätzen Munster und Posen Gefechtsübungen nach Manöverordnung Ziffer 39 ab.

Die Garde-Kavallerie-Division und die Kavallerie-Division A üben an den letzten vier Tagen gemeinsam unter Leitung des General-Inspekteurs der Kavallerie.

3. wird in den Reichslanden unter Leitung des General-Inspekteurs der Kavallerie eine Aufklärungsbübung gemäß Manöverordnung Ziffer 36 stattfinden. An der Uebung nehmen die 29., 31., 33., 34. und 39. Kavallerie-Brigade teil.

4. werden unter Leitung der Pionier-Inspekteure bei der 2. (bei Metz) und bei der 3. Pionier-Inspektion (bei Cüstrin) größere Pionier-Uebungen abgehalten werden.

5. findet bei Thorn eine fünftägige größere Festungskriegsbübung (ohne Scharfschießen) unter Leitung des kommandierenden Generals des XVII. Armeekorps statt, womit eine Uebung im Bau einer Vollbahn durch die Verkehrstruppen zu verbinden ist. Beginn der Uebung voraussichtlich am 18. September. (Milit.-Zeitung).

Oesterreich-Ungarn. Schaffung eines Militärlehrerkorps. Der Umstand, daß ein Teil des Lehrkörpers der Militärischen Erziehungs- und Bildungsanstalten im Kriegsfall der Lehrertätigkeit entzogen wird, sowie daß die Kommandierung von Truppenoffizieren im Frieden infolge vielen Wechsels sich nicht bewährt hat, veranlaßt die Heeresverwaltung, der Frage der Stabilisierung eines militärischen Lehrkörpers näherzutreten und es wird beabsichtigt, eine Art Militär-Lehrerkorps zu schaffen. Armeebatt.

Italien. Das historische Kriegs - Ingenurmuseum der Engelsburg. Als Vorläufer der Eröffnungsfeierlichkeiten der Jubiläumsausstellung in Rom fand unlängst bereits die Einweihung des historischen Museums des Ingenieurkorps des italienischen Heeres in der Engelsburg in Gegenwart König Victor Emanuels statt.